

B E K A N N T M A C H U N G

Bauleitplanung der Stadt Kronberg im Taunus Bebauungsplan Nr. 211-1 „Am Henker, 1. Änderung“

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 211-1 „Am Henker, 1. Änderung“ wurde nach der erfolgten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert. In ihrer Sitzung am 16.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Planungsziel ist es, den Ortskern als zentralen Versorgungsbereich in seiner Funktion zu stärken und der angesiedelten Metzgerei im Teilbereich 1 Erweiterungsmöglichkeiten einzuräumen, die den Anforderungen einer modernen Produktion gerecht werden sowie Wohnungsbau zur Deckung des Bedarfs in den Teilbereichen 1 und 2 zu ermöglichen.

Der geänderte Planentwurf, die Begründung einschließlich der dazugehörigen Fachgutachten liegen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit von

Mittwoch, den 19.01.2022, bis einschließlich Montag, den 18.02.2022

in der Stadtverwaltung (Rathaus), Katharinenstraße 7, 611476 Kronberg im Taunus, Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Sitzungssaal der Stadtverordneten während der folgenden Dienststunden

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06173 703 2414 gebeten.

Die gesamten Unterlagen können außerdem unter www.kronberg.de → Planen, Bauen & Umwelt → Bebauungspläne → Bebauungspläne im Verfahren → 211-1 Am Henker, 1. Änderung eingesehen werden.

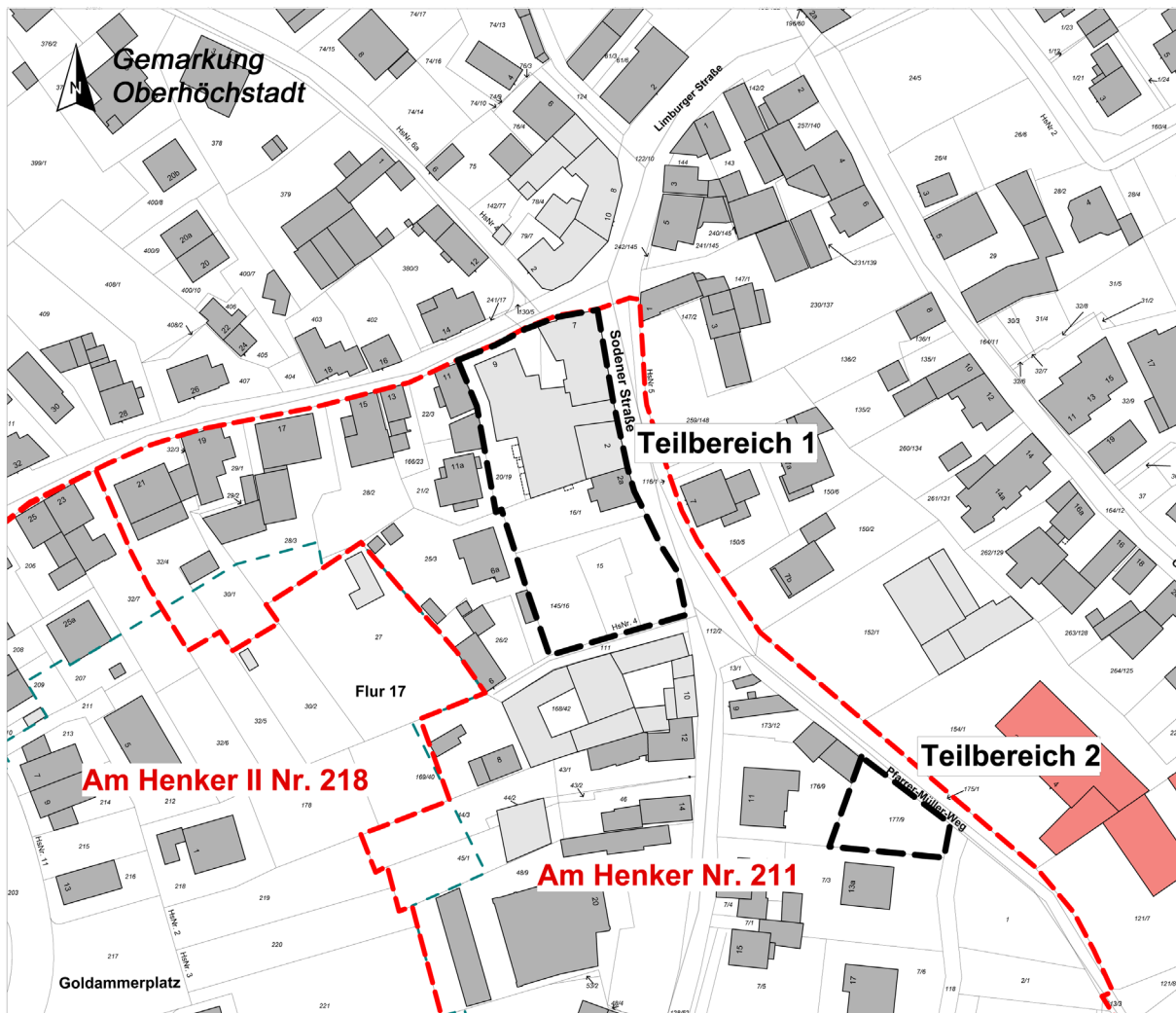
Während der oben genannten Auslegungsfrist hat jedermann die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich an den Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus, Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus, per E-Mail an beteiligung@kronberg.de oder zu Protokoll bei Einsichtnahme vor Ort oder telefonisch unter 06173 703 2414.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Oberhöchstadt, Flur 17, die Flurstücke 145/16, 15, 16/1, 17/2 und 20/19 (Teilbereich 1) sowie

Flurstück 177/9 (Teilbereich 2). Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist auf dem Übersichtsplan ersichtlich.



Räumlicher Geltungsbereich (s. Teilbereich 1 und 2)

Wichtige Hinweise zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen der Bundes- und Landesregierung Hessen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus sind einzuhalten. Während der Zeit der Auslegung sind entsprechend die Zutrittsbestimmungen ins Rathaus zu beachten. Für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Rathaus gilt eine Maskenpflicht und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 1,50 m. Für Einlass ins Rathaus muss geklingelt werden (Klingel Fachbereich 4). Für die Einsichtnahme wird um eine vorherige Terminvereinbarung, innerhalb der o.g. Dienstzeiten, unter der Rufnummer 06173 703 2414 gebeten, damit gewährleistet werden kann, dass es nicht zu vermeidbaren Überschneidungen im Publikumsverkehr kommt und Wartezeiten vermieden werden.

Kronberg im Taunus, 04.01.2022

Der Magistrat
Robert Siedler
Erster Stadtrat